

Beschlussvorlage	Datum: 08.03.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
20.03.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
02.04.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
04.04.2013	Klinikausschuss	Vorberatung
10.04.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt gemäß Anlagen:

1. den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan 2013 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“
2. den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan 2013 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“
3. den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan 2013 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

-

**Begründung der Dringlichkeit für den Hauptausschuss
und für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:**

Um den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Eigenbetriebe der Hansestadt Rostock in 2013 abzusichern und damit insbesondere eine vorzeitige Kreditgenehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen, ist es erforderlich, dass vor Beschlussfassung des Gesamthaushaltes der Hansestadt in der Aprilsitzung der Bürgerschaft die Wirtschaftspläne beschlossen werden.

Sachverhalt:

Der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 mit Anlagen wurde in der Bürgerschaftssitzung am 06.03.2013 nicht zugestimmt. Die Erarbeitung eines neuen Haushaltsplanentwurfes und dessen Beratung in den Gremien wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die neusten geprüften Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind gemäß § 1 (2) Nr. 9 GemHVO-Doppik Anlage des Haushaltsplanes. Ist ein Wirtschaftsplan zu Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen, unterliegt der Eigenbetrieb, ebenso wie die Kernverwaltung, den Regelungen für die vorläufige Wirtschaftsführung (§§ 49, 64 (1) KV M-V nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in Verbindung mit der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V (EigVOVV M-V) vom 03.08.2010.

Damit können die Eigenbetriebe die geplanten Investitionen im Jahr 2013 aufgrund der fehlenden Kreditgenehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde nicht umsetzen und sind auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung stark eingeschränkt.

Da seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2012 in der Haushaltssatzung der Gemeinde keine Angaben der Sondervermögen (Eigenbetriebe) mehr enthalten sind, sieht die Verwaltung keine Gründe, die gegen eine von der Haushaltssatzung losgelöste Beschlussfassung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sprechen.

Die geplanten Ansätze sind im Haushaltsplanentwurf entsprechend eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12

Produkt: 62301

Bezeichnung: Eigenbetrieb KOE

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2013	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	26.000			
2014	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	675.000			
2015	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	25.000			
2016	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	59.000			

Teilhaushalt: 12

Produkt: 62302

Bezeichnung: Eigenbetrieb TZR&W

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2013	57310000 / Zins- und Finanzaufwendungen		1.150.000		
	77310000 / Zins- und Finanzauszahlungen				950.000
2014	57310000 / Zins- und Finanzaufwendungen		1.280.000		
	77310000 / Zins- und Finanzauszahlungen				1.280.000
2015	57310000 / Zins- und Finanzaufwendungen		1.320.000		
	77310000 / Zins- und Finanzauszahlungen				1.320.000
2016	57310000 / Zins- und Finanzaufwendungen		1.360.000		
	77310000 / Zins- und Finanzauszahlungen				1.360.000

Teilhaushalt: 12 für Ergebnishaushalt/ 45 für Finanzhaushalt

Produkt: 62303 / 25101

Bezeichnung: Eigenbetrieb Krankenhaus /
Kulturhistorisches Museum

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2013	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.000.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			1.000.000	
2014	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			1.000.000	
2015	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			1.500.000	
2016	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.000.000	

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind die Gewinnabführungen aus dem Jahresergebnisses des Vorjahres und werden aufgrund der gemeinnützigen Verwendung im Produkt Kulturhistorisches Museum eingeplant.

Roland Methling

Anlage/n:

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe